

Mediationsvereinbarung

Zwischen

.....

.....

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

.....

.....

(Name, Anschrift, Telefonnummer)

nachstehend Medianden genannt

und

Karin Wegner, *nachstehend Mediatorin genannt* .

Die Medianden beabsichtigen den unter "Gegenstand der Mediation" genannten Konflikt mit Hilfe der Mediatorin einvernehmlich zu regeln.

Die Beteiligten anerkennen folgende Vereinbarungen:

1. Gegenstand der Mediation

Gegenstand dieses Mediationsverfahrens ist:

.....

.....

2. Ziel der Mediation

Ziel der Mediation ist eine beiderseits interessengerechte Einigung über den zu bearbeitenden Konflikt. Die Mediatorin besitzt dabei keine Entscheidungskompetenz, sondern ist eine neutral und allparteiliche Vermittlerin. Die Ergebnisse des Verfahrens münden in einer gemeinsam zu erarbeiteten Abschlussvereinbarung, die alle regelungsbedürftigen Punkte beinhaltet.

Ziel der Mediation ist darüber hinaus der Erhalt bzw. die Wiederherstellung einer auf gegenseigem Respekt beruhenden Kommunikations- bzw. Beziehungsebene zwischen den Medianden.

3. Grundsätze und Regeln der Mediation

a) Die Medianden haben die Mediatorin einvernehmlich ausgesucht und nehmen freiwillig an dem Mediationsverfahren teil. Alle Beteiligten, sowohl die Medianden, als auch die Mediatorin, haben jederzeit das Recht, die Mediation abzubrechen.

b) Alle Beteiligten verpflichten sich zu einer offenen und fairen Vorgehensweise in

gegenseitigem Respekt. Jeder Mediant kommuniziert seine eigene Sichtweise und erklärt sich bereit, auch die Sichtweise der anderen Seite zu hören. Dabei wird anerkannt, dass jeder Mediant ohne Unterbrechungen oder Zwischenrufe ausreden kann, und sich um einen sachlichen Gesprächston bemüht.

c) Die Medianten stellen sicher, dass alle Informationen zu den Problemen und Fragen, die für eine abschließende Regelung von Bedeutung sein könnten, offen zu legen und alle erforderlichen Unterlagen für die Mediationssitzung zur Verfügung zu stellen.

d) Alle Beteiligten verpflichten sich, die Inhalte der Mediation vertraulich zu behandeln.

e) Mediation ist keine Rechtsberatung. Die Mediatorin weist darauf hin, dass sich die Medianten bei Bedarf bzw. vor Abschluss der Mediation anwaltlich beraten lassen können

4. Kosten der Mediation

Die Medianten verpflichten sich gemeinsam je zur Hälfte der Mediatorin ein Honorar in Höhe vonEuro/Stunde zu zahlen. Darin eingeschlossen ist die Raummiete am jeweiligen Ort.

5. Ergänzende Vereinbarungen

.....
.....

Ort, Datum:

Unterschriften aller Beteiligten: